Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/118

Datum: 15.09.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	07.10.2010					
Stadtrat	21.10.2010					

Betreff

Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte für die Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Grund der 5. Änderung der Wassergesetzes vom 10.Dezember 2009 und der Gebietsreform zum 01.07.2009 ist es erforderlich, für die neue Hansestadt Osterburg (Altmark) eine neue Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte für das Jahr 2010 zu beschließen.

Der Flächenbeitrag/ha hat sich lt. Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes

Seege/Aland auf 11,70 €/ha
Milde/Biese auf 7,41 €/ha
Uchte auf 12,00 €/ha

geändert.

Des weiteren ist nach § 106 des Wassergesetzes ein Erschwernisbeitrag pro Einwohner zu erheben. Danach sind folgende Erschwernisbeiträge lt. Satzung des Unterhaltungsverbandes

Seege/Aland von 4,99 €/Einwohner
Milde/Biese von 2,24 €/Einwohner
Uchte von 1,15 €/Einwohner

für ein mit Einwohnern belegtem Grundstück zu erheben.

Mit dem Beschluss dieser Satzung werden die bisherigen Satzungen der aufgelösten Gemeinden außer Kraft gesetzt.

Rechtsgrundlagen:
§§ 104,105und 106 des Wassergesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 10.Dezember 2009

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:
Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte